

Das Modellprojekt „Tagesmütter“

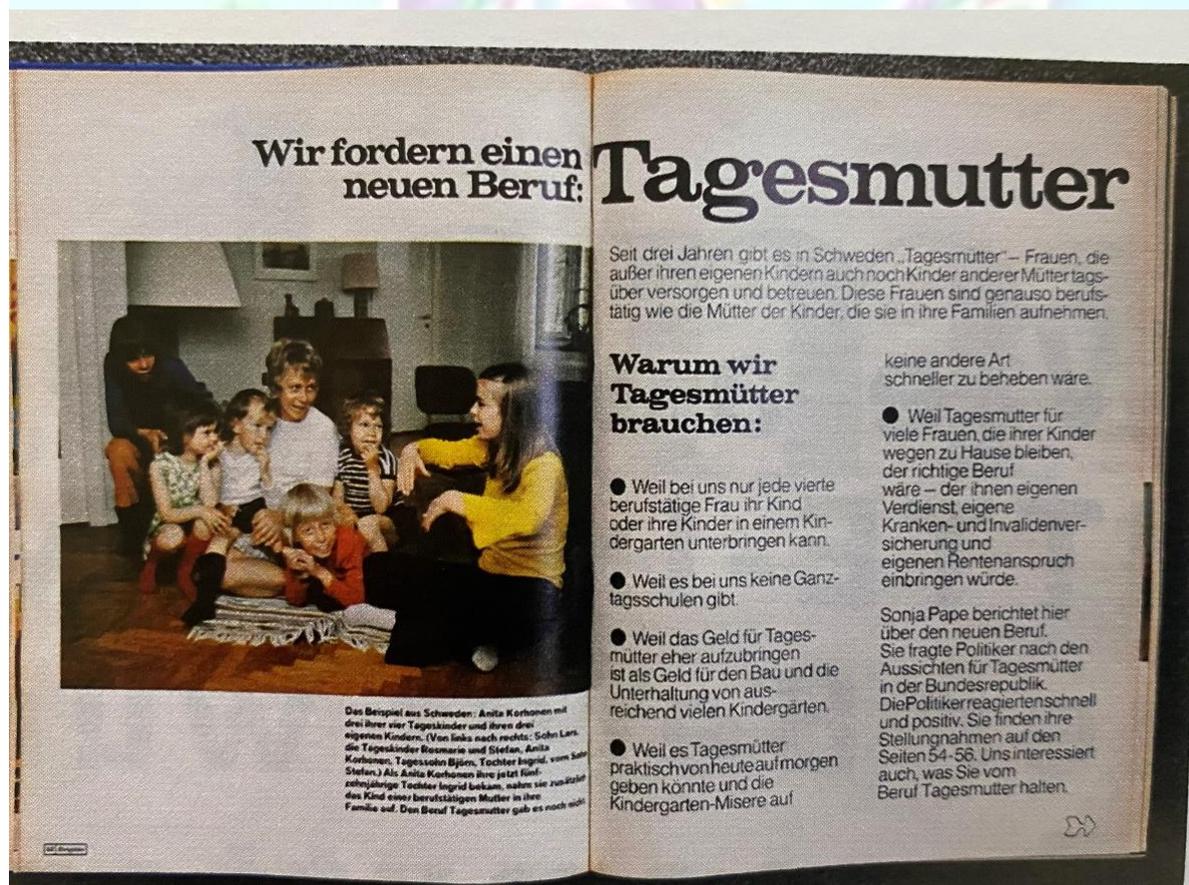
Eveline Gerszonowicz

Die 1970er Jahre - Jahre des Aufbruchs in der Bundesrepublik Deutschland

In den 1970er Jahren wurden viele gesellschaftlich etablierte Werte und Normen in der Bundesrepublik Deutschland in Frage gestellt und diskutiert, ein neues gesellschaftliches Bewusstsein entstand.

Unter anderem wollten Frauen zunehmend berufstätig sein, eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren. Dies zog einen größeren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nach sich. Zu dieser Zeit wurde bereits im Bundesfamilienministerium über eine Reform der Jugendhilfe nachgedacht, welche zu der Entwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) führte.

1973 erschien in der Frauenzeitschrift „BRIGITTE“ ein Artikel mit der Überschrift: „Wir fordern einen neuen Beruf: Tagesmutter“.



8/73

„Wir fordern einen neuen Beruf: Tagesmutter“, schrieben wir in Heft 2 dieses Jahres. Viele unserer Leserinnen möchten diesen Beruf lieber heute als morgen ausüben. – Sonja Pape erfragte in Bonn, wie der Beruf Tagesmutter in der Bundesrepublik eingeführt werden kann und soll – und was die Interessentinnen tun können, um bald als Tagesmutter berufstätig zu sein.

Wir brauchen Tagesmütter sofort!

Wir forderten den Beruf Tagesmutter, der sich in Schwerden soll der Arbeit bedürftig sein, weil es bei uns kaum Kindergärten für Kleinkinder gibt, weil nur jedes dritte Kind im Vorschulalter Aussicht auf einen Kindergartenplatz hat und weil Querschnittsstellen fehlen. Tagesmütter kann man schneller ausbilden und einsetzen als ausreichend viele Kindergartensstellen bauen – und Tagesmütter kosten den Staat auch weniger.

Wir forderten den Beruf Tagesmutter, aber auch im Interesse vieler Frauen, die ihrer eigenen Kinder wegen nicht außer Haus berufstätig sein können. Sie könnten als Tagesmutter eigenes Geld verdienen und eine eigene Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Rentenversicherung haben. Unsere Leserinnen reagierten prompt: Wir bekamen Hunderte von Briefen, in denen unsere Forderung aufgegriffen und unterstützt wird. Aus diesen Briefen veröffentlichten wir hier auszugsweise:

- die am häufigsten genannten Gründe, warum Frauen dem Beruf Tagesmutter zuhelfen und selbst Tagesmutter werden wollen
- Redaktionen ... und Anregungen unserer Leserinnen
- und Fragen, die in vielen Briefen wiederkehrten.

Zustimmung:

Das wäre ein idealer Beruf

Ich würde diesen neuen Beruf nicht nur als einen Ausweg aus der Kindergartenkrise betrachten. In den meisten Kindergärten werden Kinder erst mit vollem vierten Lebensjahr aufgenommen. Kleiner Kinder müssen in Kindergärten untergebracht werden. Hier ist es nicht nur ein Problem, einen Platz zu bekommen, sondern es wundert sich die große Zahl von Eltern, die in einer Gruppe zusammengebracht werden, ungenutzt aus. Manchmal werden

diese Kinder auch noch häufig wegwandern, ohne betreut. Gerade in den letzten Jahren ist die Bindung der Familienmitglieder während ersten Lebensjahres immer der betont worden, und ich bin sicher, daß sich hier eine gute Richtung abzeichnet. Dieser Beratung weitgehend nachzukommen.

Esther von Zwickau, Mechelen
 Mehr Kinder würden die ich lieblich haben, einen Kindergarten zu besuchen. Mehr ich könnte einen Beruf zu hundertprozent eine Teilzeitarbeit machen, die ich als Beruf Tagesmutter wählen würde. Ich würde gerne als Tagesmutter arbeiten, wenn ich einen Platz in einem Kindergarten erhalten, einer nachkommen.

Interessentinnen, die als Tagesmutter arbeiten wollen, gibt bestimmt viele, da gerade in letzten Jahren das Interesse pädagogische Bereiche sehr stark geworden ist. Sollte finanzielle Anreiz auch noch sein, wäre ich eine Weiterbildung nicht gefähig. – selber (Sozialpädagogin, verheiratet, zwei Kinder im Vorschulalter) würde gerne als Tagesmutter für mehrere Kinder tätig. Marlene Vothoff, 1

Ich würde mich – wenn ich befragt bin – gern von dem Beruf Kindergartenkassier auf den Beruf Tagesmutter stellen.

Monika Fischer, Meer
 Ich finde es gut, wenn ein Sohn – er ist jetzt erst 2 Monate alt – gerade in einem Kindergarten groß werden könnte. Außerdem würde ich wieder einen Beruf haben (I verdienend) und eine eigene Selbstversicherung haben).

Wenn eine Tagesmutter gut den Umgang mit Kindern aufbauen kann, ist das ein Beruf, der die Anforderungen an Kindererziehung erfüllt. Ich würde mich sehr freuen, wenn es möglich wäre, auch schon viel im Sozialbereich und den anderen Kindertagesstätten arbeiten zu können. Helene Saubert, Düsseldorf
 Das wichtigste ist, daß man Kindern schnell angeschlossen werden können, die vergisst auf einen Kindergartenplatz. Ich muß endlich auch eine Tätigkeit in der Gemeinschaft haben, die nicht erst in der Schule anfangen kann.



Damit erlangte eine Diskussion, die bereits deutlich vorher begann und in der Fachöffentlichkeit vor allem im April 1972 durch einen Artikel in der Zeitschrift „Theorie und Praxis der Sozialarbeit“ von Heinz Henke, Arno Kosmale und Christa Spindler mit dem Titel „Berufstätige Mütter – Mutter als Beruf“ Aufmerksamkeit. Es folgten Gespräche zwischen dem damaligen Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesverband Neue Erziehung zur Planung und Durchführung eines Modellprojekts „Tagesmütter“. Unter anderem sollte im Rahmen eines solchen Modellprojekts ein Fortbildungscurriculum erarbeitet werden, welches einen Vorbereitungslehrgang im Umfang von vier bis acht Wochen umfassen sollte¹. Letztlich wurde der Auftrag an das Deutsche Jugendinstitut (DJI) vergeben und das legendäre „Modellprojekt Tagesmütter“ konnte im Januar 1974 beginnen.

Das Modellprojekt: Begleitet von Kontroversen und Kritik

Die Diskussionen wurden vor allem auf zwei Ebenen geführt: Berufstätige Eltern, besonders Mütter wurden häufig kritisiert und als „Rabeneltern“/ „Rabenmütter“ beschimpft, weil sie ihre jungen Kinder in eine Betreuung geben wollten, um ihrem „egoistischen Interesse der Selbstverwirklichung“ nachzugehen. Diejenigen Frauen, die weiterhin nicht berufstätig waren, wurden als „Hausmütterchen“ titulierte, weil sie sich (noch) nicht emanzipiert hatten. Doch gerade für diejenigen, für die eine außerhäusliche Berufstätigkeit (noch) nicht in Frage kam, war die Kindertagespflege eine Möglichkeit, eine berufliche Tätigkeit mit der eigenen Familie zu vereinbaren und einen Schritt in Richtung Unabhängigkeit zu gehen.

Scharf kritisiert wurde diese Bewegung durch die Pädiater und Verhaltensbiologen, die darin eine grobe Kindeswohlgefährdung sahen und im Rahmen des Modellprojekts „Tagesmütter“

¹ Vgl.: Bundesverband Neue Erziehung (Hg.) (1974). Zeitschrift: eltern, kind + erzieher. Nr. 1/74. Eigenverlag (nicht verfügbar)

„Experimente mit kleinen Kindern²“ sahen. Allen voran seien namhafte Persönlichkeiten wie Prof. Dr. Theodor Hellbrügge und Prof. Dr. Johannes Pechstein genannt.

„Es ist unverkennbar, dass es für die Kindesentwicklung insgesamt von sehr großer Bedeutung ist, dass das junge Kind in den ersten Jahren seines Lebens und in seiner Kinderstube immer von der gleichen Person (Mutter oder Ersatzmutter) betreut, genährt und erzogen wird³. Dieser Rat des weitverbreiteten, dtv-Lexikon für Mütter' (1975,208) ist exemplarisch für unzählige Ratgeber für Eltern und Erzieher bezüglich der Betreuung und Pflege von Kleinkindern (0-3 Jahre). Für Kinder dieser Altersgruppe gilt immer noch: Sie sollten ausschließlich von einer Person, möglichst der Mutter, betreut werden“³.

Dem entgegen argumentierten u.a. Prof. Dr. Rita Süßmuth und Prof. Dr. Hans Strotzka, die sich auf Sigmund Freud bezogen, welcher „entdeckt habe, wie viel Leid und psychische Störungen gerade innerhalb von Familien entwickelt würden und dann in langjährigen Psychoanalysen aufgearbeitet werden müssten. Es könne also nicht davon ausgegangen werden, dass die reine Familienerziehung und exklusive Mutter-Kind-Beziehung immer die Lösung aller Probleme sei. Vielmehr wäre es doch wohl so, dass es für ein Kind verschiedene Möglichkeiten gäbe, gedeihlich aufzuwachsen. Liebevoll Bezugspersonen, die einfühlsam auf seine Bedürfnisse eingehen, wären dabei das Wichtigste“⁴.



Auch war man überwiegend der Ansicht, Kinder im Alter von bis zu drei Jahren könnten überhaupt nicht miteinander spielen, interagieren und kommunizieren. Sie würden nur nebeneinander aber nicht miteinander spielen. Unter anderem hat die deutsche Psychologin Hellgard Rauh dies 1979 durch eine Untersuchung an 6-12 Monate alten Kindern nachgewiesen. Zahlreiche kleinere Studien und Praxisbeobachtungen haben dies bestätigt⁵.

² Marianne Schumann (2024): Statement zum Jubiläum. https://www.bvkt.de/media/50_jahre_kindertagespflege_1_.pdf (abgerufen am 21.08.2024.)

³ Gerszonowicz, E.: „Das Kind gehört zur Mutter“, in: Demokratische Erziehung, Nr. 2/86, S. 14

⁴ Siehe 4)

⁵ Gerszonowicz, E. (1984): Soziale Wahrnehmung und sozialer Kontakt in früher Kindheit. Diplom-Arbeit, unveröffentlicht.

Das Modellprojekt „Tagesmütter“ – Inhalt und Ergebnisse

Das Modellprojekt hatte eine Laufzeit von fünf Jahren.

An insgesamt 11 Modellstandorten in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beteiligten sich 220 Tagesmütter⁶ mit 420 Tageskindern von 400 Elternpaaren oder Alleinerziehenden, 22 pädagogische Berater*innen und 13 „Springerinnen“ (Vertretungskräfte).

Finanziert durch Bund, Land und Kommune waren die Tagesmütter in einem Anstellungsverhältnis tätig, inklusive Sozialversicherungen, gesetzliche Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung. Ihnen standen 22 Urlaubstage, Mutterschutzzeit und Weiterbezahlung bei Kurzaufenthalten zu.

Sie haben einen Einführungskurs von 2 Wochen und praxisbegleitend 14-tägige Gruppenabende besucht, außerdem viermal jährlich ein Wochenendseminar.

Mit der wissenschaftlichen Begleitung einschließlich der Beratung und Fortbildung wurde das Deutsche Jugendinstitut (DJI) beauftragt und vom Bund bezahlt.

Die untersuchten Fragestellungen und Antworten in Hinblick auf die Kinder waren u.a.:

1. *„Schadet wechselnde Betreuung durch Mutter und Tagesmutter Kindern unter 3 Jahren? Die Antwort hierauf, ausführlich dokumentiert in der im folgenden dargestellten Untersuchung von Kindern, die in den ersten Lebensjahren durch ihre Mutter betreut wurden im Vergleich zu Tagespflegekindern, ist eindeutig: Eine solche Lösung führt nicht zu den teilweise befürchteten Schädigungen; in mancher Hinsicht kann sie für Kinder sogar förderlich sein.“*
2. *Ist ein Erziehungsgeld für alle Mütter die angemessene Alternative zur Berufstätigkeit? Die Antwort ist wiederum nein, denn die Untersuchungen haben klar gemacht, dass sich Kinder von isolierten und unzufriedenen Müttern häufig nicht optimal entwickeln. (...)*
3. *Ist eine zufriedenstellende soziale Ausgestaltung der Hausfrauenrolle überhaupt noch möglich? Gerade die Aktivitäten der Tagesmütter haben gezeigt, dass für viele Hausfrauen die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Teilnahme am öffentlichen Leben, Fortbildungen uvm. (...) ihre Grundsituation entscheidend bereichert.*
4. *Welche Formen der Berufstätigkeit sind am günstigsten? Es wird deutlich, dass für Mütter und Kinder eine Teilzeitarbeit häufig die günstigsten Entfaltungsmöglichkeiten bietet.*
5. *Wenn eine Mutter nach der Geburt ihres Kindes wieder berufstätig werden möchte, welcher Zeitpunkt ist dann im Hinblick auf das Kind der günstigste? Entgegen der Annahme, dass mit etwa einem Jahr das Kind selbständig genug sei, um von anderen Personen betreut zu werden, zeigt sich, dass gerade ab diesem Zeitpunkt das Kind problematisch auf eine Trennung von der Mutter reagiert.*



⁶ Es wurde in diesem Rahmen nur von „Tagesmüttern“ gesprochen, es waren auch ausschließlich Frauen.

6. Ist die Tagespflege als Form der „Laienbetreuung“ pädagogisch geeignet für die Erziehung kleiner Kinder? Die günstige Entwicklung der Kinder im Modellprojekt, gerade auch bei schwierigem familiärem Hintergrund, bestätigt diese Ansicht. Auch die große soziale Offenheit vieler Tagespflegekinder ist ein Hinweis darauf, dass diese Form der Wechselbetreuung von den Kindern als soziale Bereicherung erfahren wird.

7. Können Kindergruppen und gut geführte Kinderkrippen ebenfalls ein günstiges Erziehungsumfeld für Kleinkinder darstellen? Die vergleichende Untersuchung von Kinderkrippen und Tagespflegestellen hat deutlich gemacht, dass dies unter günstigen Bedingungen sehr wohl möglich ist⁷.

Zu Rolle und Aufgabe der Fachberatung wurden damals im Wesentlichen die heute etablierten Standards, die zum Teil im SGB VIII festgeschrieben sind, ermittelt. Eine Fallzahl von 1: 30 – 50 Kindertagespflegeverhältnisse wurde als günstig bzw. ausreichend festgestellt. Diese Zahl wurde mit dem dort ebenfalls schon vielfältigen Tätigkeitskatalog auch in späteren Untersuchungen, Expertisen und Standardpapieren immer wieder bestätigt⁸.

Auch zur Frage der Betreuung von Kinder mit besonderem Förderbedarf hat das Modellprojekt bis heute gültige Antworten geliefert: „Es erscheint naheliegend, in Zukunft auf familienergänzende Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern durch Tagespflegestellen mehr Wert zu legen, um diese durch die Behinderung des Kindes psychisch, physisch und materiell besonders stark belasteten Eltern zeitlich zu entlasten und auch pädagogisch fördernd zu unterstützen. Die Pflegemütter, die diese Aufgabe übernehmen, sollten speziell gefördert, honoriert und beraten werden, da sich die „Laienpflegemütter“ in realitätsgerechter Einschätzung den Anforderungen und Belastungen, die damit auf sie zukommen, nicht ohne weiteres gewachsen fühlen“⁹.

„Die Arbeitsgemeinschaft „Tagesmütter“, Bundesverband für Eltern, Pflegeeltern und Tagesmütter, seit Januar 1979 eingetragener, gemeinnütziger Verein entstand aus einer Anfang 1976 beginnenden Folge überregionaler Treffen von Delegierten der modellbeteiligten Gruppen und Vereine. In diesen Wochenendseminaren, welche ständig von Vertretern der Begleitforschungsgruppe des Deutschen Jugendinstituts und pädagogischen Beratern des Modells begleitet wurden, nahmen ab Ende 1976 häufiger auch Vertreter nicht am Modell beteiligter Gruppen und Vereine teil.

Die Existenz des Bundesverbandes der Arbeitsgemeinschaft „Tagesmütter“ als Dachorganisation von Gruppen und Vereinen des Kindertagespflegewesens, ist eines der bedeutendsten Ergebnisse dieses Modellprojektes. Die Arbeit innerhalb dieses Verbandes, in dem zum Ende des Projekts rund 30 Gruppen und Vereine mitarbeiteten, hat wesentlich dazu beigetragen. Modellbestandteile in der jeweils möglichen örtlichen Modifikation beizubehalten bzw. auszubauen. Die Arbeitsgemeinschaft konnte zwar den Gruppen die örtliche Aufbau Darstellungs- und Verhandlungsarbeit im Einzelnen nicht abnehmen, eröffnete jedoch mit der exemplarischen Bearbeitung verschiedener struktureller Entwicklungsbedingungen eine Vielzahl alternativer Vorgehensweisen“¹⁰.

Ein Modellprojekt mit Nachhall

Die Erkenntnisse des Modellprojekts hatten sowohl den Bedenken der Kinderärzte etwas entgegenzusetzen als auch maßgeblichen Einfluss auf die Strukturentwicklung der

⁷ Vgl.: Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (1980): Das Modellprojekt „Tagesmütter“ – Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Kohlhammer. S. 17 ff.

⁸ Vgl. u.a.: Bundesverband für Kindertagespflege; Preissing, C./ Berry, G./ Gerszonowicz, E.; Schoyerer, G./ Wiesinger, L.

⁹ Vgl. 9), S. 375 f.

¹⁰ Vgl: 9), S. 294

Kindertagespflege, welche vielfach in rechtliche Regularien und Gesetze eingeflossen sind und als Standards auch heute noch Gültigkeit haben.

- Heute steht nicht mehr infrage, ob die Tagesbetreuung von Kindern ihnen grundsätzlich schadet. Vielmehr haben zahlreiche Studien inzwischen belegt, dass es maßgeblich auf die pädagogische Qualität ankommt. Dazu zählen insbesondere der Personalschlüssel und die Gruppengröße, sowie die fachliche Eignung und Qualifizierung der pädagogisch Tätigen, deren Standards stetig verbessert werden.
- Die Fachberatung als wesentliches Element zur Begleitung, Beratung, Unterstützung und Fortbildung ist ebenfalls seit 1990 als rechtsverbindliches Angebot des Jugendamtes im SGB VIII festgeschrieben.
- Eine Grundqualifizierung zur Vorbereitung auf die Tätigkeit und zur Vermittlung elementarer Kenntnisse ist als eine der Voraussetzungen zur Erteilung der Erlaubnis nach § 43 SGB VIII genannt.
- Für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sollten gesonderte Vertiefungslehrgänge angeboten und der erhöhte Aufwand mit Zuschlägen oder anderen Formen einer dem erhöhten Aufwand angemessenen Vergütung honoriert werden.
- Die Bildung von Interessengemeinschaften und kollegialen Arbeitskreisen ist für die Qualitätsentwicklung sowohl in der Fachpolitik als auch in der gegenseitigen Unterstützung im pädagogischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Seit 1990 ist die Beratung, Unterstützung und Förderung solcher „Zusammenschlüsse“¹¹ in § 23 (4) SGB VIII als Rechtsanspruch und Aufgabe der Jugendämter festgeschrieben.

Diese Grundpfeiler der Kindertagespflege werden stetig weiterentwickelt und ausgefeilt. In Form von Bundes- und Landesprogrammen, Modellprojekten, wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien sowie der Erarbeitung von Qualitätskatalogen und Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität hat man in den letzten Jahrzehnten diverse Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen. Kindertagespflege ist als Angebot der Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung in Fachkreisen etabliert, gleichwohl ist sie als kleines Fachgebiet in weiten Teilen noch immer wenig bekannt und wird häufig auch verkannt.

Literatur

Barth, F./ Hank, D. (2023): Pädagogisch-pädiatrische Grenzkonflikte um die außerfamiliäre Kinderbetreuung in der Bundesrepublik (1955–?1989). Erschienen in: Zeitschrift für Pädagogik, Nr. 6/2023

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (1980): Das Modellprojekt „Tagesmütter“ – Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Kohlhammer.

Bundesverband Neue Erziehung (Hg.) (1974). Zeitschrift: eltern, kind + erzieher. Nr. 1/74. Eigenverlag (nicht verfügbar)

Gerszonowicz, E. (1984): Soziale Wahrnehmung und sozialer Kontakt in früher Kindheit. Diplom-Arbeit, unveröffentlicht.

Gerszonowicz, E.: „Das Kind gehört zur Mutter“, in: Demokratische Erziehung, Nr. 2/86, S. 14

Wiesner, R. u.a. (div.). Kommentar zum SGB VIII. Beck.

¹¹ Hier ist nicht die gemeinsame Betreuung von Kindern als Großtagespflegestelle gemeint (vgl.: Wiesner u.a.: Kommentar zum SGB VIII).